



Teilnahme- und Rederecht des Sicherheitsbeirates bei den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Vorsitzende des Sicherheitsbeirates oder ein Vertreter ist zu den Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse hinzuziehen, sofern es sich um Sicherheitsangelegenheiten und Kriminalprävention handelt.

Sachverhalt

Gem. § 49 (1) KSVG können auf Beschluss des Gemeinderates Sachverständige zu den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse hinzugezogen werden. Nach § 49 (3) KSVG kann der Gemeinderat beschließen, zu bestimmten Beratungsgegenständen Personen oder Personengruppen zu hören.

Die nachstehend genannten Personen sind berechtigt, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen, um die Interessen der von ihnen vertretenen Personengruppen wahrzunehmen. Einer besonderen Beschlussfassung bedarf es nicht:

Am 05.11.2004 hat der Stadtrat die Satzung für die Zusammenarbeit der oder des **Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung** mit dem Stadtrat Völklingen und seinen Ausschüssen beschlossen.

Als Beauftragte wurde am 19.09.2019 Frau Michaela Zieder bestellt.

Mit Datum vom 16.07.2015 hat der Stadtrat die Satzung für die **Seniorenvertretung** in der Stadt Völklingen beschlossen.

Als sachverständiger Vertreter wurde am 19.09.2019 Herr Franz-Josef Petry und als sein Stellvertreter Herr Reimund Lingstädt bestellt.

Der Stadtrat hat am 08.06.1995 beschlossen, bei der Beratung von **Kinder- und Jugendfragen** einen ständigen Vertreter zu hören und im Bedarfsfall zu den entsprechenden Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse hinzuzuziehen. Die zu Beginn der Legislaturperiode 2019 vorgesehene Bestellung des/der

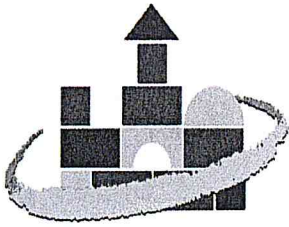
sachverständigen Vertreters/Vertreterin hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales zurückgestellt mit der Maßgabe, die Richtlinien zu überarbeiten.

Mit Schreiben vom 15.11.2019 hat der Sicherheitsbeirat beantragt, dass ein **Vertreter des Sicherheitsbeirates** als sachverständiger Berater mit Rederecht zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse hinzugezogen wird, sofern es in einzelnen Tagesordnungspunkten um Angelegenheiten geht, mit denen sich der Beirat seit Jahren beschäftigt. Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses.

Alle für die jeweiligen Themen berechtigten Teilnehmer erhalten künftig – unabhängig von der ggfls. vom Fachdienst bereits eingeleiteten Beteiligung der Personengruppen – die Tagesordnung aller Sitzungen per E-Mail zugestellt und werden gebeten, ihre Teilnahme an einer für sie in Frage kommenden Sitzung dann vorher dem Sitzungsdienst (FD 11) anzuzeigen.

Anlage/n

- Antrag des Sicherheitsbeirates (öffentlich)



Sicherheitsbeirat der Stadt Völklingen

Kommunale Kriminalprävention

„Sicher aufwachsen – sicher leben – sicher wohnen“

AG Lebenswertes Völklingen AG Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Völklingen

Geschäftsstelle: Neues Rathaus, Postfach 102040, 66333 Völklingen

www.sicherheitsbeirat-voelklingen.de

Völklingen, 15. November 2019

An die

Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen
Frau Christiane Blatt

Neues Rathaus
Rathausplatz 1

66333 Völklingen

per E-Mail

Antrag

auf Teilnahme- und Rederecht des Sicherheitsbeirates im Stadtrat und in themenbezogenen Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
der Sicherheitsbeirat Völklingen beantragt,

ebenso wie der Seniorenbeirat und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung als sachverständiger Vertreter in Sicherheits-, Verkehrs- und Jugendangelegenheiten zu den Beratungen im Stadtrat und in den entsprechenden Ausschusssitzungen hinzugezogen zu werden.

Begründung:

Der Sicherheitsbeirat Völklingen beschäftigt sich seit nunmehr über 20 Jahren ehrenamtlich und in enger Anbindung an die Verwaltung mit Fragen der Kriminalprävention, insbesondere in Bezug auf Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, sowie mit Angelegenheiten, die zum Ziel haben, das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohner unserer Stadt zu verbessern.

Neben bekannten Projekten und Aktionen der letzten Jahre (u. a. Beseitigung von Angsträumen, Schutz vor Wohnungseinbrüchen, Müllvermeidung, Busbegleitung) sorgt aktuell die Aktive Gruppe Lebenswertes Völklingen für eine Verbesserung des Gesamteindrucks unserer Stadt.

Zudem berät der Sicherheitsbeirat Völklingen mit seiner Arbeitsgruppe „Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Völklingen“ die Verwaltung seit Jahren erfolgreich bei der sicheren Gestaltung des Verkehrsraumes.

Viele Projekte und Aktionen des Sicherheitsbeirates wenden sich direkt an Jugendliche in den Völklinger Schulen (u. a. Schulkinowoche, Schutzwesten, Drogenprävention, Umgang mit Alkohol).

In all diesen Tätigkeitsfeldern hat der Sicherheitsbeirat seit Jahren einen guten Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die sich mit ihren Problemen sehr häufig direkt an den Sicherheitsbeirat wenden, weil sie wissen, dass in diesem Gremium gemeinsam mit der Stadtverwaltung oder anderen Behörden Lösungen gesucht und meist auch gefunden werden.

Es erscheint den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Sicherheitsbeirates aus diesen Gründen nur logisch, wenn ihre freiwillige und kostenlose Arbeit dadurch aufgewertet und wertgeschätzt wird, dass ein Vertreter des Sicherheitsbeirates zu Sitzungen des Stadtrates und zu Ausschusssitzungen als „sachverständiger Berater“ mit Rederecht hinzugezogen wird, sofern es in einzelnen Tagesordnungspunkten um Angelegenheiten geht, mit denen sich der Beirat seit Jahren erfolgreich beschäftigt und der Stadtverwaltung zuarbeitet bzw. diese unterstützt.

Nach unserer Sicht kämen dafür die Ausschüsse „Verkehr und Umwelt“, „Innenstadtentwicklung“ sowie „Kinder, Jugend und Soziales“ vorrangig in Frage.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend und im Sinne der gemeinsamen Sache zu prüfen.

Wir wissen, dass wir nach den Bestimmungen des KSVG derzeit kein Gremium sind, das eine Kommune verpflichtend haben muss wie etwa den Senioren- oder Integrationsbeirat bzw. eine Vertretung für die Menschen mit Behinderung sowie eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n. Da wir aber über die Jahre in den oben angeführten Bereichen für die Stadt Völklingen Ziel führend und erfolgreich gearbeitet haben, würden wir uns über eine Gleichbehandlung sehr freuen.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Werner Michaltzik
Vorsitzender des
Sicherheitsbeirates
Völklingen